

Lafferder Markt 2019

Informationen für die Marktbeschicker*innen

Der diesjährige Lafferder Markt wird von folgenden Rathausmitarbeiterinnen sowie der Unterzeichnerin abgewickelt und beaufsichtigt: ► Elke Beuermann-Kretzschmar ► Heike Kautz

Das Marktteam weist sich durch Namensschilder aus.

Den Anweisungen und Anordnungen zum Marktablauf ist nachzukommen.

Vorsorglich werden noch einmal alle Marktbeschicker*innen u. Schausteller*innen um Kenntnisnahme, Beachtung und eigenverantwortliche Einhaltung folgender Informationen bzw. Vorschriften gebeten:

⇒ Die Marktzeiten sind einzuhalten: Mittwoch von 9 bis 23 Uhr und Donnerstag von 9 bis 22 Uhr. Es werden Kontrollen stattfinden. Vorzeitige Schließungen eines Marktstandes werden mit einem Marktausschluss für die nächsten Jahre geahndet.

⇒ Der Fahrzeugverkehr im Marktbereich während der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Die Straßeneinmündungen in die Marktstraße und auch die mit Parkverbot belegten Straßenflächen sind für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr unbedingt freizuhalten.

⇒ Jede/r Marktbeschickerin/Marktbeschicker ist für die Sauberhaltung ihres/seines Standplatzes verantwortlich. Abfälle sind in geeigneten Behältern zu verwahren und einschließlich des Verpackungsmaterials nach Marktende mitzunehmen.

⇒ Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für den Lafferder Markt vom 27.10.2016 darf der zugewiesene Standplatz nur für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt werden. Eine Überlassung an andere Personen, das Gestatten einer Mitbenutzung oder ein eigenmächtiger Platztausch ist nicht zulässig. Am Standplatz ist an gut sichtbarer Stelle ein Namensschild in der Mindestgröße 20x30 cm in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Ebenso ist die Standplatznummer gut sichtbar aufzuhängen.

⇒ Für die Ordnungsmäßigkeit von elektrischen Anlagen ist jede/r Unternehmer*in selbst verantwortlich. Die elektrische Anlage ist geerdet. Das Schlagen von zusätzlichen Erden ist nicht gestattet. Für den Anschluss an das Stromnetz muss ein Stromkabel mit CEE-Stecker von 50 m Länge vorgehalten werden.

⇒ Für die ordnungsgemäße, hygienische Installation von Schlauchleitungen zur Wasserversorgung gemäß Trinkwasserverordnung ist jede/r Marktbeschicker*in / Schausteller*in selbst verantwortlich. Die Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien ist untersagt; ebenso eine unsachgemäße Betriebsweise. Gesetzliche Grundlagen gem. der Trinkwasserverordnung, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Lebensmittelhygiene-Verordnung und die technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation sind zu beachten und einzuhalten.

⇒ bei Verwendung von Flüssiggasanlagen und deren Betreiben sind die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften gem. DGUV Nr. 79 mit Durchführungsanweisung zu beachten und einzuhalten sind. Für die Einhaltung ist jede/r Unternehmer*in selbst verantwortlich.

Das Marktteam und die Unterzeichnerin wünschen Ihnen einen geschäftlich erfolgreichen Aufenthalt in der Gemeinde Ilsede.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Heike Kautz